

Staatliche Regelschule Crock



98673 Crock
Alte Eisfelder Straße 9
Tel./ Fax 03686-615190 / 6151916
postmaster@rscrock.de
<http://rscrock.de>

Ausbildungsschule

Liebe Eltern und Schüler,

zu Beginn des Schuljahres möchten wir Ihnen wieder einige wichtige Informationen und Hinweise geben. Die Schulbücher, welche am Anfang noch gefehlt haben, sind inzwischen bestellt und werden in den nächsten Tagen an die jeweiligen Schüler ausgegeben. Die Zugänge zum „homeinfopoint“ sind ebenfalls eingerichtet, so dass Eltern und Schüler, wie beantragt, Einsicht in die erteilten Noten nehmen können. Aktuelles und Informationen über unsere Schule finden Sie unter <http://rscrock.de>. Dort sind Termine, Vertretungspläne, Busfahrpläne, Speisepläne und vieles mehr zu finden. Ab diesem Schuljahr haben wir unsere Internetseite etwas umgestaltet, so dass in nächster Zeit immer wieder neue Abschnitte und Links eingearbeitet werden. Wir bitten um Beachtung.

Weitere Informationen zum Schuljahr 2018/19:

- Bei Fragen und Problemen** können sich Schüler und Eltern an folgende gewählte Vertretungen wenden:
Schulelternsprecher: Falk Steinerstauch; André Löbel
Schülersprecher: John Paul Jakob (10b); Robert Rädlein (8b)
Vertrauenslehrer: Frau Viola Fritz
- Im ersten Schulhalbjahr findet wieder ein Elternsprechtag statt (6.11.18 – ab 18:00 Uhr), wo Sie die Möglichkeit haben, alle Klassenlehrer, Fachlehrer und die Schulleiterin zu sprechen. Im zweiten Halbjahr finden im Februar und März die Gespräche zur Lernentwicklung statt. Darüber hinaus ist es jederzeit möglich, Gesprächstermine mit Klassen- und Fachlehrern, sowie Schulleitung zu vereinbaren (über Sekretariat).
- Sprechzeiten**
Schulleiter: täglich (Anmeldung ist erwünscht).
Beratungslehrer: Frau Andrea Schott / über Sekretariat nach Vereinbarung
Berufsorientierung: Herr Heydenbluth in der Regel montags nach Vorankündigung
Schulbücher: Frau Ines Voigt nach Vereinbarung
Lehrer: über Sekretariat nach Vereinbarung
- Kontakt:** Sekretariat 03686/615190 - Fax 03686/6151916 - Schulküche 03686/6151915
- Ferientermine:**

	Beginn	Ende		
Herbstferien :	Mo 01.10.18	Sa 13.10.18	Ferientag:	31.05.2019
Weihnachten:	Fr 21.12.18	Sa 05.01.19	unterrichtsfreie Tage:	01.11.2018
Winterferien:	Mo 11.02.19	Sa 16.02.19		02.11.2018
Osterferien:	Mo 15.04.19	Sa 27.04.19	Tag der offenen Tür:	06.12.2018
Sommerferien:	Mo 08.07.19	Sa 17.08.19		
Schulfest:	Sa 18.05.19	- Dafür ist der 11.06.2019 für Schüler schulfrei.		
Hauptprüfungstag:	Mo 24.06.19	- An diesem Tag werden die mündlichen Prüfungen der Abschlussklassen durchgeführt. Der Unterricht für alle anderen Klassen wird auf Beschluss der Schulkonferenz vom 10.09.2018 eingestellt.		
- Schulweg:** Die Regelungen für den Schülertransport mit Bus und für die Schulwege sind geblieben. Ein Ausschluss vom Schülertransport ist möglich, wenn es grobe Verstöße durch den Schüler gibt. Somit würden die Eltern für die An- und Abfahrt zur Schule verantwortlich werden.

Auswärtige Schüler haben die Pflicht, den Schulbus zu benutzen. Abholen durch nicht erziehungsberechtigte Personen, Heimlaufen oder Trampen sind verboten. Der Schulbesuch mit dem Fahrrad ist nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern gestattet. Dies gilt auch, wenn der Unterricht vorzeitig beendet wird (hitzefrei, Ausfall). Dazu folgende gesetzliche Regelungen:

Bei Verstoß gegen die Schulordnung, beim Abweichen vom direkten Schulweg, beim Aufenthalt außerhalb des Schulgeländes, z.B. in der Buswartehalle in Freistunden oder Pausen oder bei grober Fahrlässigkeit, erlischt der Versicherungsschutz. *Versicherungsschutz besteht bei allen schulischen Pflichtveranstaltungen sowie auf dem direkten Schulweg. Alle Schüler sind automatisch nach Aufnahme in die Schule bei der Unfallkasse (Thüringen) pflichtversichert.* Diese Versicherung reguliert körperliche Schäden. Deshalb ist eine sofortige Meldung über einen evtl. Unfallschaden bei der Schulleitung erforderlich.

7. Am 07.09.17 sowie am 10.09.18 fasste die Schulkonferenz der Regelschule Crock folgende Beschlüsse:

Handynutzung während der Unterrichtszeit:

- Ab sofort müssen ab Betreten des Schulgeländes und während der gesamten Unterrichtszeit Handys der Schüler im ausgeschalteten Zustand in der Schultasche verstaut und aufbewahrt werden.
- In der Zeit, in der Schultaschen unbeaufsichtigt sind, dürfen die Schüler die ausgeschalteten Handys entnehmen und in der Jacken- oder Hosentasche mit sich führen (z.B. während des Sportunterrichts und der großen Pausen).
- Eine Nutzung ist lediglich auf ausdrückliche Anweisung des Fachlehrers und während der 7. Stunde gestattet.
- Bei Zuwiderhandlungen wird das Handy durch den Lehrer eingezogen und im Sekretariat sicher verwahrt.
- Eine Abholung des Handys kann ausschließlich durch die Eltern erfolgen. Diese entscheiden selber, wie lange das Gerät in Verwahrung bleibt.
- Diese Maßnahme dient der Sicherheit der Kinder und einem geregelten Schulablauf.

Ich möchte Sie darum bitten, Ihre Kinder darauf hinzuweisen, dass unerlaubtes Filmen und Fotografieren anderer Personen einen Straftatbestand darstellt, was eine Strafverfolgung nach sich ziehen würde.

Darüber hinaus bitte ich Sie, auf Ihre Kinder dahingehend einzuwirken, Gegenstände, die nicht für schulische Zwecke benötigt werden und gefährliche Gegenstände nicht mit zur Schule zu bringen. Dazu gehören beispielsweise Feuerzeuge, Messer, Laserpointer, Zigaretten und ähnliches.

Telefonische Bestellung von Speisen:

- Den Schülern ist es untersagt, während der Pausen Essen von außerhalb der Schule (Pizzaservice o.ä.) zu bestellen.

8. Bei Sachschäden, die durch **grobe Fahrlässigkeit** oder Absicht an schulischem oder privatem Eigentum entstehen, müssen die Eltern die Kosten übernehmen.

9. **Fehlzeiten:** Wenn ein Schüler den Unterricht nicht besuchen kann, ist durch einen Sorgeberechtigten **die Schule bis 8.00 Uhr (z.B.: telefonisch oder per Email) zu informieren**. Eine schriftliche Entschuldigung/ärztliches Attest o. Ä. ist dem Klassenleiter vorzulegen. Bei mehr als 3 Fehltagen "...haben die Eltern eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen..." (Zitat Thüringer Schulordnung). Die Schule ist berechtigt, bei wiederholtem Fehlen oder wenn Zweifel an der Erkrankung bestehen, eine ärztliche Bescheinigung zu verlangen. Der Schüler hat für die Dauer des Fehlens (auch bei Beurlaubungen) die Pflicht, selbstständig den versäumten Stoff nachzuarbeiten.

10. **Arzt- und sonstige Termine** (außer z.B. bei akuten Erkrankungen) sind für die **unterrichtsfreie** Zeit zu vereinbaren. Beurlaubungen der Schüler können nur nach schriftlichem Antrag durch die Erziehungsberechtigten, und auch dann nur in dringenden Ausnahmefällen, erfolgen. Eine „nachträgliche Entschuldigung“ kann nicht erfolgen. Freistellungen bis zu 3 Tagen kann der Klassenleiter erteilen. Freistellungen von 4-15 Unterrichtstagen, sowie unmittelbar vor und nach den Ferien genehmigt der Schulleiter. Alles, was darüber hinausgeht, muss beim Schulamt beantragt werden. Für die Beantragung ist das **Formblatt vom Staatlichen Schulamt Südthüringen** zu verwenden, (über Internet abrufbar).

11. Das **Kopiergeld** beträgt insgesamt 12 € für das laufende Schuljahr. Es wird in der Zeit vom **15.10. – 26.10.2018 (6,00€)** und vom **18.02. – 28.02.2019 (6,00€)** kassiert.

12. Aus der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Kultusministeriums vom 15.01.96 zum Thema „Sicherheit im Schulsport“: Für den Sportunterricht ist die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufsichtspflicht wegen der hierbei auftretenden Gefahren von besonderer Bedeutung. Lehrer und Schüler haben während des Sportunterrichts sportgerechte Kleidung zu tragen. Um Verletzungen vorzubeugen, sind Uhren und Schmuckgegenstände (Ohrstecker, Piercing, Armbänder usw.) während des Sportunterrichts abzulegen. Eine Erklärung der Erziehungsberechtigten, die Verantwortung im vollen Umfang übernehmen zu wollen, ist bedeutungslos, da Eltern und Schüler die Gefahrenlage im Unterricht überhaupt nicht einschätzen und Lehrer nicht durch Erklärungen von der Erfüllung ihrer Dienstpflicht zur Aufsichtsführung befreien können. Für die Sicherheit der betroffenen Schüler und Mitschüler sind ausschließlich die unterrichtenden Lehrkräfte im Rahmen ihrer Dienstpflichten verantwortlich. Im Fall einer Sportbefreiung (bzw. Attest) ist der Schüler trotzdem anwesend bzw. nimmt an anderem Unterricht teil.

13. Termine für Betriebspraktika:

Termine für BO - Klassen 7ab und 8ab:

17.09. – 21.09.18	10ab	Mi - 13.03.19	7ab – Potentialanalyse im HBZ
26.11. – 07.12.18	9ab	08.04. – 12.04.19	7ab – Berufsfelderkundung im HBZ
03.06. – 07.06.19	8ab	10.12. – 14.12.18	8ab – Berufsfelderprobung im HBZ

Außerhalb dieser Zeiten können keine weiteren Praktika genehmigt werden!!! Eine Möglichkeit dafür oder für „Schnupperkurse“ besteht in den Ferien.

14. Nacharbeit findet freitags (bei Bedarf) in der Zeit von **13:25 – 15:00 Uhr** statt. Diese wird für Schüler angeordnet, die ihren schulischen Pflichten nicht nachkommen bzw. durch Fehltag Leistungsnachweise versäumt haben.


15. Unterstützen Sie unsere Arbeit und damit Ihre Kinder über unseren **Schulförderverein!** Treten Sie dem Verein bei. Einen Anmeldebogen erhalten Sie über das Sekretariat.

Hier die Mitglieder des zurzeit aktiven Vorstandes:

1. Vors.	Ina Fischer	Schatzmeister	Marianne Weiß
2. Vors.	Jenny Witzel	1. Beirat	Ulrike Scheler-Eckstein
3. Vors.	Birgit Leipold	2. Beirat	Isabell Hanft
Schriefführer	Katja Langguth	3. Beirat	Nina-Bianca Kratz

Wir, die Lehrer, die Schulleitung und technischen Mitarbeiter wünschen Ihnen und Ihrem Kind ein erfolgreiches Schuljahr und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Crock, den 17.09.2018


Schlosser
(Schulleiterin)

✂

Diesen Abschnitt bitte umgehend unterschrieben an die Schule zurückgeben.

Name, Vorname des Kindes, bitte in Druckbuchstaben schreiben

Klasse

Ich habe den Elternbrief vom 17.09.2018 zur Kenntnis genommen und bestätige durch meine Unterschrift, dass ich über die Ferientermine des Landes Thüringen informiert wurde. Mir ist bekannt, dass ich meinen Urlaub bzw. den meiner Kinder dementsprechend planen sollte und dass Freistellungen meines Kindes vor oder nach den Ferien nur in (seltenen) begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag durch die Schule bzw. das Staatl. Schulamt Südthüringen genehmigt werden können.

Datum, Unterschrift eines Sorgeberechtigten